1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	13.000,00	0,00	793.400,00	806.400,00
die Ausgaben	13.000,00	0,00	793.400,00	806.400,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	974.000,00	1.031.400,00	57.400,00
die Ausgaben	0,00	974.000,00	1.031.400,00	57.400,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf — von bisher 1.000.000,00 EUR auf 0,00 EUR

Sierksrade, den 04.12.2023

Gemeinde Sierksrade
gez. Koop
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 04.12.2023

Gemeinde Sierksrade
gez. Koop
Bürgermeister